

# Mitteilungen

FOLGE 184  
DEZEMBER 2007

WOLFGANG STADLER

## „... JURISTISCH BIN ICH NICHT ZU FASSEN.“

*In den Jahren 1945 bis 1955 führte das Volksgericht Wien Strafverfahren gegen mindestens 52 Richter und Staatsanwälte durch. Nur drei von acht im ersten Rechtsgang gegen Justizjuristen ausgesprochene Urteile wurden nicht wieder aufgehoben. Wolfgang Stadler analysiert in seiner Publikation „... Juristisch bin ich nicht zu fassen.“ Die Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955, wie für Todesurteile verantwortliche Richter und Staatsanwälte der NS-Justiz nach 1945 in den Justizapparat übernommen bzw. wieder eingegliedert wurden.*

*Im Folgenden beschreibt Wolfgang Stadler die Grundzüge seiner Arbeit und kommt dabei zum Schluss, dass die „strafrechtliche Verfolgung der Richter und Staatsanwälte wegen ihrer Berufsausübung im Dienst der NS-Herrschaft als gescheitert im Sinn der Herstellung von Gerechtigkeit betrachtet werden“ muss.*

*Das Buch, als fünfter Band der Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten erschienen, wurde am 20. November 2007 im Veranstaltungszentrum des DÖW präsentiert.*

Gegenstand meines Buches sind — wie der Titel schon sagt — Strafverfahren des Wiener Volksgerichts von 1945 bis 1955 gegen Richter und Staatsanwälte, die im Dienst der NS-Justiz gestanden hatten.

Im Vergleich mit dem Nürnberger Juristenprozess sowie Strafverfahren in den verschiedenen Zonen bzw. Staaten Deutschlands weisen die Verfahren des Volksgerichts Wien einige Besonderheiten auf. Im Sinne der „Okkupationstheorie“ wurde der mit dem „Anschluss“ verbundene Untergang des „Bundesstaates Österreich“ als Folge der vom Deutschen Reich ausgehenden Aggression verstanden, an der die einheimischen Parteigänger der verbotenen NSDAP als „fünfte Kolonne“ Deutschlands mitgewirkt hatten. Der zentrale Vorwurf, der in den von mir untersuchten Wiener Volksgerichtsverfahren gegen Richter und Staatsanwälte erhoben wurde, lautete daher auf Hochverrat begangen durch Mitgliedschaft in bzw. Betätigung für die verbotene NSDAP im Zeitraum 1. Juli 1933 bis 13. März 1938. Dementsprechend wurde das Hauptaugenmerk in diesen Strafverfahren auf die Mitgliedschaft der Beschuldigten in der NSDAP und ihre allfälligen Parteifunktionen gerichtet, während ihre Berufsausübung in der NS-Zeit eher einen Randaspekt darstellte und wenn überhaupt, dann nur daraufhin geprüft wurde, ob sie sich an das NS-„Recht“ gehalten oder sich so

genannte „Exzesse“ wie Beschimpfungen, Beleidigungen, Quälereien oder Drohungen gegen Opfer der NS-Justiz zuschulden kommen lassen hatten. Gegen Richter und Staatsanwälte, die weder der NSDAP in der „Verbotszeit“ angehört noch bestimmte höhere Parteifunktionen ausgeübt hatten, wurden folgerichtig nach der Befreiung keine Strafverfahren eingeleitet, wenn kein Verdacht in Richtung „Exzesse“ vorlag. Dies galt auch für solche Richter und Staatsanwälte, die an der NS-Terrorjustiz mitgewirkt hatten. Der wesentliche Unterschied zwischen den österreichischen

Volksgerichtsverfahren einerseits und den Verfahren deutscher Gerichte und des Militärgerichtshofes Nr. III der USA andererseits bestand somit darin, dass in den österreichischen Strafverfahren der Vorwurf des Hochverrats eine dominante Rolle spielte. Dieser Hochverratsvorwurf wurde eigenartigerweise aber nicht gegen jene österreichischen Richter und Staatsanwälte erhoben, die nach dem „Anschluss“ in den Dienst der deutschen Justiz übernommen worden waren und in der NS-Zeit als Funktionäre der deutschen Justiz ÖsterreicherInnen nach Bestimmungen



Wolfgang Stadler

„... Juristisch bin ich nicht zu fassen.“

**Die Verfahren des Volksgerichts  
Wien gegen Richter und Staatsanwälte  
1945–1955**

Schriftenreihe des  
Dokumentationsarchivs des  
österreichischen Widerstandes zu  
Widerstand, NS-Verfolgung und  
Nachkriegsaspekten, Band 5

Lit Verlag 2007  
397 Seiten  
EUR 29,90

des deutschen RStGB als „Hochverräter“ verfolgt hatten, etwa weil diese sich für die Wiedererrichtung eines österreichischen Staates ausgesprochen oder betätigt hatten.

Im Unterschied zum Nürnberger Juristenprozess, in dem die NS-Justiz als Teil des kriminellen Repressionsapparates des „Dritten Reiches“ verstanden wurde und die Frage, ob die Richter und Staatsanwälte die in den Verkündungsblättern des Reiches und der Länder veröffentlichten Normen eingehalten hatten oder nicht, als unwichtig betrachtet wurde, weil diesen Normen keine höhere Verbindlichkeit als den Verhaltensregeln irgendeiner beliebigen Verbrecherbande zugebilligt wurde, gingen das Volksgericht Wien sowie die Staatsanwaltschaft Wien (StA Wien) und deren vorgesetzte Behörden bis zum Bundesministerium für Justiz (BMJ) vom Grundsatz aus, dass das, was von 1938 bis 1945 Recht war, nach 1945 nicht Unrecht sein konnte. Die österreichische Justiz der Zeit nach 1945 sprach diesen Grundsatz selten explizit aus und zumindest das Volksgericht Wien vermied es in den gegen Richter und Staatsanwälte geführten Verfahren, diesen Grundsatz zu erörtern. Hierin liegt ein auffälliger Gegensatz zu den in der BRD gegen Richter und Staatsanwälte wegen deren amtlicher Tätigkeit im „Dritten Reich“ geführten Strafverfahren, in denen häufig versucht wurde, allgemeine Grundsätze für die Abgrenzung zwischen — vielleicht fragwürdigem — Recht einerseits und Unrecht, das unter Ausnutzung rechtlicher Formen gesetzt wurde, andererseits festzulegen. Obwohl im österreichischen Strafrecht keine dem § 336 RStGB (Rechtsbeugung) vergleichbare Vorschrift bestand (§ 102 lit. a öStG — Amtsmissbrauch durch Richter, Staatsanwälte oder sonstige Beamte — war sehr allgemein gehalten und spielte in den von mir untersuchten Verfahren kaum eine Rolle), führte die in Österreich von der Justiz ohne gesetzliche Grundlage eingeführte Unterscheidung zwischen Rechtsvorschrift und Befehl zum gleichen Ergebnis wie in der BRD, nämlich einer erheblichen Privilegierung der Richter und Staatsanwälte. Ein Beamter der Gestapo, der einen Häftling gefoltert hatte, um ein Geständnis zu erzwingen, war in den Augen der österreichischen Justiz auch dann strafbar, wenn er dabei im Einklang mit seinen Dienstvorschriften gehandelt hatte. Ein Richter, der diesen Häftling aufgrund des erfolgten Geständnisses verurteilt hatte, war dagegen in den Augen der österreichischen Justiz nicht strafbar, sofern er dabei nicht über das gesetzlich Ge-



**Karl Stimmer,  
geboren am  
17. Juli 1901**

Der Komponist Karl Stimmer aus Baden bei Wien (NÖ) galt nach den „Nürnberger Rassegesetzen“ als Jude. Er war ab 21. Februar 1941 drei Wochen in Haft, weil er in Briefen an „Arier“ nicht den ab Mitte August 1938 vorgeschriebenen zusätzlichen Namen „Israel“ angegeben hatte. Am 22. Februar 1943 wurde er wegen Unterstützung eines aus dem Ghetto Warschau geflüchteten Juden, dem er Geld und Kleidungsstücke übersandte, neuerlich festgenommen. Karl Stimmer wurde nach Auschwitz deportiert, wo er am 24. Juni 1943 umkam.

## Nicht mehr anonym

Rund **3.900 Fotos** aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien und Kurzbiographien der Opfer im Internet

**www.doew.at**

Die Kartei, die aus Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchivs stammt, wurde 2001 im DÖW gescannt und in einer Datenbank erfasst.

Fehlende Fotos konnten teilweise aus den Beständen des DÖW ergänzt werden.

botene oder zumindest Erlaubte hinausgegangen war.

Wie schon ausgeführt, ging die österreichische Nachkriegsjustiz hauptsächlich gegen solche Richter und Staatsanwälte vor, die im Verdacht der Mitgliedschaft in der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SA, SS, NSKK, NSFK) während der so genannten „Verbotszeit“ standen, sofern bei diesen Personen die Verfolgungsvoraussetzungen nach § 11 VG gegeben schienen. Diese Verfolgungsvoraussetzungen (§ 11 VG 1945) bestanden in

1. der Tätigkeit eines „Illegalen“ als politischer Leiter vom Ortsgruppenleiter und Gleichgestellten aufwärts,
2. der Tätigkeit als Führer in einem Wehrverband vom Untersturmführer und Gleichgestellten aufwärts,
3. der Eigenschaft als Blutordensträger oder Träger einer sonstigen Parteiauszeichnung oder
4. der Begehung von Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, besonders schimpflicher Handlungen oder Handlungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit gröblich widersprachen, wenn diese Handlungen in Verbindung mit der Betätigung für die NSDAP oder einen ihrer Wehrverbände begangen wurden.

Demzufolge versuchten die meisten beschuldigten Justizjuristen nachzuweisen, dass sie keine „Illegalen“ gewesen seien,

sie vielmehr in der „Verbotszeit“ der NSDAP oder ihren Gliederungen weder angehört noch diese irgendwie unterstützt hätten und die ihnen nach dem „Anschluss“ verliehene und den „Illegalen“ vorbehaltene Mitgliedsnummer nur aufgrund persönlicher Beziehungen oder sonst aus Gefälligkeit erhalten hätten. Dass der Großteil der Beschuldigten mit dieser Verteidigung durchkam, hatte mehrere Gründe. Einerseits hatte die NSDAP nach dem „Anschluss“ tatsächlich mehr Personen als „Illegale“ anerkannt, als den dafür aufgestellten Kriterien entsprachen, sodass eine solche Anerkennung durch Verleihung einer den „Illegalen“ vorbehaltenen Mitgliedsnummer nach der Rechtsprechung und der in der Fachliteratur vertretenen herrschenden Meinung nur eine widerlegbare Vermutung der „Illegalität“ begründete. Andererseits konnte eine Reihe von Beschuldigten Zeugen, oft ebenfalls „illegale“ Kollegen oder ehemalige Funktionäre der NSDAP, aufbieten, die mehr oder weniger glaubwürdig die Verteidigung der Beschuldigten bestätigten. Dabei kam manchem Beschuldigten zu Hilfe, dass das belastende Aktenmaterial der NS-Organisationen zunächst häufig ungeordnet und unvollständig war, wenn es nicht überhaupt unfindbar blieb.

Wem es nicht gelang, das Gericht zu überzeugen, er sei kein „Illegaler“ gewesen,

**Symposium: Mit dem Tod bestraft**  
**Die Todesstrafe in Österreich im 20. Jahrhundert**  
 7. und 8. Februar 2008

*Veranstalter:* Österreichische Liga für Menschenrechte, Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

*In Kooperation mit:* Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung der Karl-Franzens-Universität Graz, CLIO — Verein für Geschichts- und Bildungsarbeit Graz

**7. Februar 2008, 18.00 Uhr:**  
**Podiumsgespräch**  
**40 Jahre Abschaffung der**  
**Todesstrafe in Österreich**

Großer Schwurgerichtssaal des Landesgerichts für Strafsachen, Landesgerichtsstraße 11, 1080 Wien

*Begrüßung:*

BM f. Justiz Dr. Maria Berger

*Mit:*

Univ.-Prof. Dr. Heinrich Neisser  
 Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak  
 Mag. Heinz Patzelt  
 Univ.-Prof. Dr. Martin F. Polaschek

*Moderation:* Dr. Elisabeth Ebner

*Um Anmeldung wird gebeten. Organisation/Kontakt:*

Dr. Elisabeth Ebner (Österreichische Liga für Menschenrechte),  
 Tel.: 523 63 17, e-mail: office@liga.or.at

Dr. Claudia Kuretsidis-Haider (Zentrale österreichische Forschungsstelle  
 Nachkriegsjustiz), Tel.: 0699 11 44 66 12, e-mail: kuretsidis@hotmail.com

Detailliertes Programm: [www.doew.at/aktuell/symposium\\_08.html](http://www.doew.at/aktuell/symposium_08.html)

**8. Februar 2008: Symposium**  
 Bundesministerium für Justiz  
 Museumstraße 7, 1070 Wien

*Sektionen:*

**Die Todesstrafe in Österreich vor**  
**1945 / Die Todesstrafe in Öster-**  
**reich nach 1945 / Internationale**  
**Aspekte der Todesstrafe aus histo-**  
**rischer und aktueller Sicht**

*Mit Beiträgen von:*

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek,  
 Dr. Wolfgang Form, Dr. Winfried  
 R. Garscha, Dr. Claudia Kuretsidis-  
 Haider, Univ.-Prof. i. R. Dr. Hans  
 Hautmann, SC i. R. Dr. Roland  
 Miklau (angefragt), Univ.-Prof. Dr.  
 Martin F. Polaschek, Dr. Bernhard  
 Sebl

Besonders schwer tat sich die österreichische Justiz offenbar mit der vierten Untergruppe der Verfolgungsvoraussetzungen des § 11 VG, nämlich jenen vom Gesetz missbilligten Handlungen, die in Verbindung mit der Betätigung für die NSDAP oder ihre Wehrverbände begangen wurden. Während verschiedene Senate des Volksgerichts Wien im Fall der Angeklagten Dr. Walter Rabe, Dr. Viktor Reindl und Friedrich Russegger begründeten, inwiefern diese als Richter Handlungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit gröblich widersprachen, in Verbindung mit ihrer Betätigung für die NSDAP begangen hatten, und sie nach § 11 VG schuldig sprachen, meinte der OGH in den Prüfungsverfahren betreffend Rabe und Russegger, dass diese Richter — beide überzeugte Nationalsozialisten und „Illegale“ — als Organe des Staates und somit nicht in Verbindung mit ihrer Betätigung für die NSDAP gehandelt hätten, weshalb ihre Verurteilung nach § 11 VG aufgehoben wurde.

An Russegger, der in der NS-Zeit zumindest neun Todesurteile wegen politischer Handlungen gefällt hatte und den der OGH 1948 als fanatischen Nationalsozialisten bezeichnete, zeigt sich die Fragwürdigkeit der Volksgerichtsverfahren gegen Richter besonders deutlich. Vorgeworfen wurde ihm von der StA Wien, dass er 1942 in Krens fünf Angeklagte beschimpft und beleidigt hatte, nicht aber, dass er sie und viele andere wegen gewaltloser politischer Widerstandshandlungen zu langjährigen Zuchthausstrafen, neun Angeklagte sogar zum Tod verurteilt hatte. Dies hatte seinen Grund darin, dass die von Russegger verhängten Strafen in den zur Tatzeit geltenden NS-Gesetzen vorgesehen waren. Schließlich entschuldigte ein Senat des Volksgerichts Wien Russeggers Beschimpfungen und Beleidigungen mit dessen Nervosität und dem Druck, den das Regime auf ihn ausgeübt hätte und bescheinigte ihm sogar, ein objektiver Richter gewesen zu sein. Auch in den Verfahren gegen die Richter Schwelle und Wotawa wurde deren brutale Verhandlungsführung durch Verweis auf ihre angebliche Nervosität und ihr aufbrausendes Wesen verharmlost.

Wesentlich am Ablauf der Volksgerichtsverfahren gegen Richter und Staatsanwälte scheint mir die Tatsache, dass diese weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden. Die Hauptverhandlungen waren zwar öffentlich zugänglich, aber auf die Vorverfahren sowie die Wiederaufnahme- und Prüfungsverfahren, über die nur selten und eher zu-

versuchte wenigstens nachzuweisen, dass die dargestellten Verfolgungsvoraussetzungen der „Illegalität“ nicht vorlagen. In diesem Sinn wurde argumentiert, man sei kein politischer Leiter gewesen, weil man kein Amt ausgeübt habe, sondern nur ehrenhalber tätig gewesen sei. Eine derart formale Argumentation hatte durchaus Aussicht auf Erfolg, da der durch das Nationalsozialistengesetz (NSG) 1947 geänderte § 11 VG nicht mehr auf die faktische Tätigkeit, sondern auf die Ernennung oder Berufung zum politischen Leiter oder Führer eines Wehrverbandes abstellte. Manche Beschuldigte hatten auch Ämter ausgeübt bzw. waren in Ämter ernannt oder berufen worden, die nach 1945 nicht

in das System des § 11 VG eingeordnet werden konnten (z. B. Standortältester oder Gaugeschäftsführer des NSRB), sodass entsprechende Vorwürfe fallen gelassen werden mussten.

In zumindest einem Fall setzte sich das Volksgericht Wien zum Vorteil des Angeklagten über den durch das NSG 1947 geänderten Wortlaut des § 11 VG hinweg, als es Dr. Gustav Tamele mit der Begründung vom Vorwurf freisprach, er sei als „Illegaler“ SA-Obersturmbannführer gewesen, dass es sich bei diesem Rang um einen bloßen Ehrenrang gehandelt habe — eine Tatsache, die nach dem durch das NSG geänderten § 11 VG völlig unerheblich war.

fällig in der Presse berichtet wurde, traf dies nicht zu. Von den insgesamt gegen 52 Richter und Staatsanwälte geführten Verfahren fand nur betreffend 14 Angeklagte auch eine öffentliche Hauptverhandlung statt, d. h., dass die Verfahren gegen 38 Beschuldigte nicht über das nichtöffentliche Vorverfahren (Vorerhebungen und/oder Voruntersuchung) hinaus fortgesetzt wurden. Solange sich die Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit abspielten, blieb die Justiz gewissermaßen unter sich. Bemerkenswerterweise meldeten sich nur wenige Zeugen aus dem Kreis der Opfer der NS-Justiz und jener Rechtsanwälte, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit der NS-Justiz in Berührung gekommen waren. Damit musste sich die Justiz in erster Linie auf Akten und auf Zeugen aus dem Kreis der Kollegen, Vorgesetzten und Untergebenen der Beschuldigten stützen.

Gewisse Arten strafbarer Handlungen konnten ihrer Natur nach aktenmäßig nicht belegt werden. Wenn ein Richter oder Staatsanwalt in der NS-Zeit Beschuldigte oder Angeklagte beschimpft, beleidigt oder bedroht hatte, war dies nicht aktenmäßig dokumentiert worden. Zudem waren manche Akten der Gerichte und Staatsanwaltschaften kurz vor Kriegsende vernichtet worden, wobei systematisch gerade belastendes Material herausgesucht und verbrannt worden sein dürfte. In einigen Fällen tauchte belastendes Material auch erst zu einem Zeitpunkt auf, als der Elan der Staatsanwaltschaft Wien, Verfahren nach dem VG 1947 oder dem KVG einzuleiten, bereits weitgehend verpufft war. Vor diesem Hintergrund gewannen Aussagen ehemaliger Kollegen und Schriftführerinnen über die Art der Amtsausübung der Beschuldigten und Auskünfte der Justizverwaltung dazu sowie über deren politische Haltung an Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass Kollegen, die mit den Beschuldigten manchmal seit vielen Jahren bekannt oder sogar befreundet waren, über diese nicht unbefangenen Zeugnis ablegen konnten. Das Gleiche muss von Schriftführerinnen angenommen werden, die sich über ihre ehemaligen (und oft auch zukünftigen) Vorgesetzten äußern sollten.

Auch die Justizverwaltung, hauptsächlich der mit der Leitung des OLG Wien beauftragte Dr. Adolf Seitz und seine zeitweise rechte Hand Dr. Alois Moyzisch, stand vor einer schwierigen Aufgabe. Seitz hatte sich selbst um Aufnahme in die NSDAP beworben; er war zwar 1944 endgültig abgewiesen worden und konnte damit als formal Unbelasteter eine Führungsposi-

## Vortragsreihe: KZ-Prozesse in Österreich

Österreichische Gerichte fällten zwischen 1945 und 1975 in etwas mehr als 30 Prozessen 40 Urteile gegen 34 Personen wegen Tötungsverbrechen in verschiedenen KZ und Vernichtungslagern der Nazis, mehr als zwei Drittel davon im Zeitraum zwischen 1945 und 1955. Mehr als die Hälfte der Prozesse fanden wegen Verbrechen im KZ Mauthausen (samt Nebenlagern) statt. Bei der Arbeit mit den Prozessakten zu KZ-Verbrechen entsteht der Eindruck, dass es der österreichischen Justiz kein Anliegen war, die Mitwirkung von ÖsterreicherInnen an Verbrechen in den KZ umfassend aufzuklären. Gemessen an der Anzahl der bekannt gewordenen Verbrechen wurde eine beschämend geringe Anzahl von Verdächtigen vor Gericht gestellt.

### 7. Jänner 2008

Dr. Claudia Kuretsidis-Haider  
(Zentrale Österreichische  
Forschungsstelle Nachkriegsjustiz  
und DÖW)  
*Der Wille zur Ahndung von  
NS-Verbrechen in  
Konzentrationslagern fehlte*

### 14. Jänner 2008

Hellmuth Butterweck  
(Journalist und Historiker)  
*„3 Jahre für einen Zahn“. Viktor  
Rueff — Ein Kapo aus Auschwitz-  
Blechhammer vor dem Wiener  
Volksgericht*

### 21. Jänner 2008

Dr. Heimo Halbrainer  
(Clio – Verein für Geschichts- und  
Bildungsarbeit, Graz)  
*Stefan Rojko — Der Henker von  
Theresienstadt*

### 28. Jänner 2008

Mag. Siegfried Sanwald,  
Dr. Winfried R. Garscha  
(Zentrale Österreichische  
Forschungsstelle Nachkriegsjustiz  
und DÖW)  
*Häftlingskapos und SS-Männer in  
den Mauthausen-Prozessen*

**Zeit:** jeweils Montag, 18.30 Uhr

**Ort:** Veranstaltungsraum Ausstellung Dokumentationsarchiv,  
Altes Rathaus, Wipplingerstr. 6–8, 1010 Wien (Eingang im Hof)

**Kosten:** EUR 6,-

**Kurs-Nr.:** HV212

**Veranstalter:** Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung

**Anmeldung:** Tel. 01 - 214 89 18, e-mail: office@jud-institut-wien.at

tion in der österreichischen Nachkriegsjustiz einnehmen, aber er hatte auch von 1938 bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes als Präsident des Amtsgerichts Wien eine hohe Position innegehabt und war damit politisch angreifbar. Moyzisch wiederum war in der NS-Zeit Mitglied eines der für Hoch- und Landesverratsachen zuständigen Senate des OLG Wien gewesen und hatte deshalb jeden Grund zur Vorsicht. Trotz ihrer fragwürdigen Haltung zum NS-Regime kam den Äußerungen dieser beiden Richter erhebliche Bedeutung zu. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass Seitz' sehr positive Beurteilung des Dr. Gustav Tamele wörtlich in das diesen freisprechende Urteil des Volksgerichts Wien übernommen wurde. Die von Seitz und Moyzisch zusammengestellten Sammlungen von Urteilen be-

schuldigter Richter und ihre Kommentare zu deren Amtsführung erleichterten dem Volksgericht Wien zwar die Arbeit. Zuverlässig war ihre diesbezügliche Tätigkeit jedoch keineswegs, wie sich etwa im Fall des Beschuldigten Dellisch zeigte, dem Seitz tatsächlich bescheinigte, er habe an keinem einzigen Todesurteil mitgewirkt.

Wenn in Verfahren Belastungszeugen auftraten, wurden ihre Aussagen oft im Wege der Beweiswürdigung so bewertet, dass der gegenständliche Tatvorwurf entsprechend dem Grundsatz „in dubio pro reo“ fallen gelassen werden konnte (so z. B. in den Verfahren gegen Dr. Josef Dölzl, Dr. Rudolf Kretschmer, Dr. Paul Lux, Dr. Ernst Österreicher, Friedrich Russegger und Rupert Schwelle). Dies ging in einem Fall so weit, dass der belas-

tenden Aussage eines als Zeugen vernommenen aktiven Berufsrichters geringeres Gewicht zugemessen wurde als den Aussagen des beschuldigten Richters und seines Tatkomplizen. (*Arbeiter-Zeitung* 61, 12. 3. 1948, „Wer ist glaubwürdiger?“) Bestimmte Tatkomplexe, wie die nach dem „Anschluss“ vorgenommene personelle „Säuberung“ der österreichischen Justiz oder die Nichtverfolgung der im Zuge des Novemberpogroms und der so genannten „Euthanasie“ begangenen Straftaten, wurden entweder nicht systematisch untersucht oder überhaupt völlig außer Betracht gelassen. Über die dafür maßgeblichen Gründe kann vorerst nur spekuliert werden. Mit geringem Eifer versuchte die österreichische Justiz Tätigkeiten im Ausland, z. B. als Richter an Sondergerichten im „Generalgouvernement“ Polen (Dr. Rudolf Kretschmer) oder als dekoriertes Militärgericht in Norwegen (Dr. Johann Kissner), aufzuklären. Wer schlussendlich doch schuldig gesprochen und verurteilt wurde, konnte immerhin darauf vertrauen, dass die Strafe unter Zubilligung von allerlei Milderungsgründen und in Anwendung des außerordent-

lichen Milderungsrechts meist deutlich milder ausfiel, als der für die Tat gesetzlich angedrohte Strafraum dies vorsah. Von den vom Volksgericht Wien im ersten Rechtsgang verurteilten acht Personen (sieben Richter und ein Staatsanwalt), wurden fünf durch ein nachfolgendes Wiederaufnahme- oder Überprüfungsverfahren rehabilitiert, sodass nur die Verurteilungen von zwei Richtern (Dr. Paul Lux und Dr. Anton Stainingner) sowie eines Staatsanwalts (Dr. Johann Stich) Bestand hatten.

Ähnlich wie in der BRD muss auch in Österreich die strafrechtliche Verfolgung der Richter und Staatsanwälte wegen ihrer Berufsausübung im Dienst der NS-Herrschaft als gescheitert im Sinn der Herstellung von Gerechtigkeit betrachtet werden. Durch die Überbetonung des Hochverratsvorwurfs begangen durch die sogenannte „Illegalität“ wurden einerseits jene Richter und Staatsanwälte nicht verfolgt, die zwar an der NS-Terrorjustiz — teilweise an führender Stelle — mitgewirkt hatten, aber keine „illegalen“ Nationalsozialisten gewesen waren. Andererseits wurden Strafverfahren gegen Richter und

Staatsanwälte eingeleitet, denen außer dem vergleichsweise harmlosen Tatbestand der „Illegalität“ nichts vorgeworfen werden konnte. Schon im Sommer 1945 dürfte im damaligen Staatsamt für Justiz entschieden worden sein, Richter und Staatsanwälte nicht zu verfolgen, die sich bei ihrer Berufsausübung in der NS-Zeit im Großen und Ganzen an die geltenden NS-Rechtsvorschriften gehalten hatten. Diese Entscheidung ermöglichte die Wiederverwendung von Personen als Richter, Staatsanwälte oder Ministerialbeamte, die etwa in Militärgerichtsverfahren Todesurteile verhängt, in „Blutschutzsachen“ die rassistische Doktrin des NS-Regimes durchgesetzt oder als Verantwortliche für den Strafvollzug Häftlinge der Rüstungswirtschaft, den Strafbataillonen der Wehrmacht oder der Gestapo ausgeliefert hatten. Wenn selbst ein gewesener Unterabteilungsleiter des RJM wieder als Sektionschef im BMJ verwendet wurde, während einzelne seiner ehemaligen Untergebenen strafrechtlich verfolgt wurden, kann von Gerechtigkeit bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Justiz wohl keine Rede sein.

## WIR BETRAUERN

### Janko Tišler (1923–2007)

**Der Widerstandskämpfer, Autor und Zeitzeuge Janko Tišler starb am 14. Oktober 2007 im Alter von 84 Jahren.**

Janko Tišler war als junger Mann Vermessungsgehilfe am Loiblpass bei einer zivilen Baufirma und hatte Kontakt sowohl zur slowenischen Widerstandsbewegung, der er sich dann selbst anschloss, als auch zu den KZ-Häftlingen, die von Mauthausen für den Bau des Loibltunnels dorthin deportiert wurden.

In seinem gemeinsam mit Christian Tessier verfassten Buch *Das Loibl-KZ. Die Geschichte des Mauthausen-Außenlagers am Loiblpass/Ljubelj*, das 2007 in der Reihe *Mauthausen-Studien* in deutscher Sprache herausgegeben wurde, dokumentierte er die NS-Verbrechen am Loibl ebenso wie den Widerstand der slowenischen Bevölkerung. Anlässlich der Buchpräsentation im Juni 2007 wurde Janko Tišler mit dem *Goldenen Ehrenzeichen um die Verdienste der Republik Österreich* ausgezeichnet.

## WIR GRATULIEREN

Die Gedenkstätte **Yad Vashem** in Jerusalem, die bedeutendste internationale Einrichtung zum Gedenken an sechs Millionen jüdische Opfer des Holocaust, wurde mit dem *Prinz-von-Asturien-Preis 2007* in der Sparte Eintracht und Völkerverständigung ausgezeichnet.

Für ihren Einsatz für Überlebende der NS-Verfolgung wurde Mag. Hannah **Lessing**, Generalsekretärin des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus und des Allgemeinen Entschädigungsfonds, von der Synagoge „Temple Israel“ in Albany, New York der *Shofar of Freedom Award 2007* verliehen.

Mag. Petra **Domesle** wurde für ihre von Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, dem ehemaligen Leiter des DÖW, betreute Diplomarbeit *Österreicherinnen in Exil und Widerstand in Frankreich. Beitrag zum Widerstand und Problematik der Rückkehr. Status in Wissenschaft und Gesellschaft* mit einem Förderpreis im Rahmen des *AKNÖ-Wissenschaftspreises* ausgezeichnet.

## Gedenkstein für Opfer in Eggendorf (NÖ)

Ein neuer Gedenkstein vor dem Eingang des Eggendorfer Friedhofs erinnert an 56 Zwangsarbeiter, die während des NS-Regimes in der damaligen Munitionsfabrik „Tritol“ bei Eggendorf — zumeist durch Explosionen — getötet wurden. Bis zu 4000 ZwangsarbeiterInnen (mehr als die Hälfte davon Frauen) aus vielen Ländern Europas waren in diesem Werk eingesetzt. Vermerkt sind die Namen, die Nationalität, das Geburtsdatum, der Geburtsort und der Sterbetag. Die feierliche Einweihung des Gedenksteins fand am 1. November 2007 in Gegenwart von Vertretern der Ortsgemeinde Eggendorf sowie des stellvertretenden Obmanns des KZ-Verbandes Ludwig Haiden, der den Gedenkstein initiiert hatte, und des Mitbegründers und langjährigen Leiters des Industrieviertelmuseums Prof. Karl Flanner statt. Finanziert wurde das Projekt vom Zukunftsfonds der Republik Österreich. Am Standort des neuen Gedenksteins befinden sich ebenfalls Gedenksteine für die im Widerstand gegen das NS-Regime getöteten Eggendorfer sowie für die Opfer des Zweiten Weltkriegs.

## Ausstellung „Licht in der Finsternis“

„Licht in der Finsternis“ von Franz Jägerstätter ist der Titel einer Ausstellung von Prof. Ernst Degasperi, Mitglied des DÖW-Kuratoriums, die im November 2007 im Haus des Friedens in Eggenburg (NÖ) zu sehen war. Der Zyklus umfasst zwölf Federzeichnungen und Ölbilder von Wüstenstürmen am Toten Meer anlässlich der Seligsprechung von Franz Jägerstätter. Im Rahmen der Eröffnung am 3. November 2007, bei der auch die Jägerstätter-Biographin Erna Putz anwesend war, führte der Künstler durch die Ausstellung.

Ernst Degasperi, bekannt durch zahlreiche graphische und literarische Werke religiösen Inhalts, schuf u. a. das „Licht in der Finsternis“ in der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem, eine Pater Maximilian Kolbe-Gedenkstätte in der Pfarre Wien-Alservorstadt und das „Tor zum Frieden“ in der Eggenburger Stadtpfarrkirche.

## KZ-Gedenkstätte Dachau

Noch bis 27. Jänner 2008 wird in der KZ-Gedenkstätte Dachau die Ausstellung „Zeit — Raum — Beziehung“. *Menschen und Dinge im Konzentrationslager* gezeigt. Die Ausstellung — das Ergebnis einer Projektarbeit von 15 Studierenden am Institut für Europäische Ethnologie der Universität Wien — setzt sich auf vielschichtige Weise mit Beziehungssystemen im Konzentrationslager Dachau auseinander. Sie zeigt Spuren von Beziehungen, die über Menschen und Dinge im Konzentrationslager bis in die Gegenwart reichen. Es sind konkrete Themen wie Freundschaft und Widerstand, die Beziehung von Überlebenden zu Gegenständen aus dem Lager oder die Grenze zwischen Leben und Tod, die einen Einblick in die Heterogenität des Lageralltags ermöglichen. Die Zeugnisse und Objekte — etwa ein zensurierter Brief, die Zeichnung eines Häftlings oder eine Essschüssel — sind Symbole der Vernetzung und verweisen zugleich auf all die Beziehungen, von denen wir nichts wissen.

Eine Begleitung durch die Ausstellung wird auf Anfrage angeboten.

Informationen:

[www.kz-gedenkstaette-dachau.de](http://www.kz-gedenkstaette-dachau.de)

## Internationaler EDV-Workshop der NS-Gedenkstätten

Ein Bericht von Christian Dürr und Ralf Lechner vom Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und DÖW-Mitarbeiterin Christine Schindler

Von 19. bis 21. Oktober 2007 fand im Bundesministerium für Inneres in Wien der internationale EDV-Workshop der NS-Gedenkstätten statt, der vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes organisiert und durchgeführt wurde. Bereits seit Anfang der 1990er Jahre begannen sich zuerst die deutschen Gedenkstätten im Hinblick auf den Austausch und die gemeinsame Verarbeitung von Personendaten ehemaliger Deportierter zu vernetzen. Aus dieser ursprünglich informellen ExpertInnenrunde ist in den letzten Jahren eine regelmäßig stattfindende internationale Großveranstaltung mit teilnehmenden ExpertInnen aus zahlreichen europäischen Ländern, den USA und Israel geworden.

Hauptthema der Veranstaltung in Wien war die datenschutzrechtliche Grundlage des Austausches elektronischer Häftlingsdaten. **Sebastian Reimer** vom Datenschutzrat des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich präsentierte die herrschende Rechtsauffassung insbesondere in Österreich, wonach die Rechte der Einzelnen ebenso berücksichtigt werden müssen wie das Interesse der Öffentlichkeit. Neben der zeitlichen Verzögerung von Projekten, die Anträge bei der Datenschutzkommission mit sich bringen, sind für die NS-Forschung die Restriktionen bezüglich so genannter „sensibler Daten“ besonders prekär. Diese betreffen die „rassische“ und ethnische Herkunft, Weltanschauung, Mitgliedschaften in Parteien und Gewerkschaften, sexuelle Orientierung und gesundheitliche Daten. Die Vorstellungen über Notwendigkeiten und sinnvolle Grenzen des Datenschutzes, die die anwesenden HistorikerInnen und ArchivarInnen vorbrachten, führten umgehend zu einer lebhaften Diskussion. Die Herausforderungen der Abwägung von berechtigtem Datenschutz einerseits und wissenschaftlichem Forschungsinteresse sowie der Notwendigkeit des persönlichen Opfergedenkens andererseits konnten klarerweise nicht an einem Vormittag bewältigt werden. Dank der freundlichen Unterstützung des BMI konnten die Diskussionen der Tagung mit Simultanübersetzung (Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch) geführt werden. Der internationale Austausch über diese Fragen wird und muss weitergehen,

wobei auch Reimer zur Übermittlung von Anregungen und Vorschlägen einlud.

Im Anschluss an diesen Gastvortrag, der von Abteilungsleiterin **Barbara Schätz** vom Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und Wissenschaftlicher Leiterin **Brigitte Bailer** vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes eingeleitet worden war, fanden die Vorträge und Diskussionen des Workshops statt, an dem u. a. VertreterInnen folgender Institutionen und Projekte teilnahmen: Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien; Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim / Dokumentationsstelle, Alkoven; Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Fürstenberg; Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Oranienburg; KZ-Gedenkstätte Neuenгамme, Hamburg; NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Köln; FOD Dienst Oorlogsslachtoffers, Brüssel; Nederlands Instituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam; Nationaal Monument Kamp Vught, Vught; United States Holocaust Memorial Museum — USHMM, Washington; Yad Vashem, Jerusalem; Proyecto Libro Memorial de los españoles deportados a los campos nazis (1940–1945), Ministerio de Cultura de España-Subdirección General de los Archivos Estatales; Projekt zur Erfassung der ermordeten Roma und Sinti, Wien; KZ-Gedenkstätte Buchenwald, Mittelbau-Dora, Nordhausen; Muzeum Gross-Rosen w Rogoznicy, Goczałków; Bundesarchiv, Berlin; Pamatnik Terezín, Terezín; Gedenkstätte KZ Osthofen, Osthofen; KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, Flossenbürg; Het Nederlandse Rode Kruis, Den Haag; Swiss Banks Settlement, New York; Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau, Oswiecim; Institut für Konfliktforschung, Wien; Internationales Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse an der Philipps-Universität Marburg.

Die Vorträge verteilten sich über zwei Konferenztage, wobei besonders auf genügend Zeit für Austausch und Diskussion geachtet wurde.

**Florian Schwanninger** von der Dokumentationsstelle Hartheim bearbeitet wie

alle Gedenkeinrichtungen ehemaliger „Euthanasie“-Mordstätten die besonders sensiblen Daten medizinischer Unterlagen. Abseits rechtlicher Beschränkungen stellte er einen sorgsamem Umgang mit diesen Daten als selbstverständlich, aber schwierig dar, um der Opfer einerseits würdevoll zu gedenken und dennoch die Ansprüche der Wissenschaft zu berücksichtigen.

**Wolfgang Form**, Leiter des Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegsverbrecherprozesse in Marburg, mit dem das DÖW seit Jahren eng zusammenarbeitet, referierte über die angewandte Methodik relationaler Datenbanken am Beispiel mehrerer von DÖW und Universität Marburg durchgeführten Erhebungsprojekten juristischer Massenakten.

Die umfangreichen und einzigartigen Akten des Internationalen Suchdienstes, der in Bad Arolsen seinen Sitz hat und seit den 1940er Jahren zentrale Anlaufstelle für die Suche nach Verschollenen ist, sollen nun der historischen Forschung zugänglich gemacht, die Archive des Suchdienstes geöffnet und der Datentransfer ermöglicht werden. **Uwe Ossenberg**, der für die Digitalisierung dieser Bestände mitverantwortlich zeichnet, berichtete über die aktuelle Sachlage und lud die Anwesenden herzlich zum Besuch in Arolsen ein.

**Jennifer Rodgers** vom United States Holocaust Memorial Museum in Washington betonte einmal mehr die Notwendigkeit des Datenaustausches zwischen ForscherInnen und Forschungseinrichtungen, die an personenbezogenen Datenbanken arbeiten. Das USHMM arbeitete in den vergangenen 15 Jahren an einer Datenbank, die alle Opfer des Nationalsozialismus — Juden und Nicht-Juden — beinhaltet; ein gegenseitiger Datenaustausch mit ähnlichen Forschungseinrichtungen fand laufend statt. Künftig wird die Öffnung der Archive des Suchdienstes diese Arbeit entscheidend befördern. Dessen enorme digitale Bestände neuer, aber auch bereits in anderen Sammlungen vorhandener Quellen können von einer Institution alleine nicht bewältigt werden, weswegen Rodgers die Installierung eines Netzwerkes vorschlug.

Das Niederländische Institut für Kriegsdokumentation in Amsterdam initiierte die Website [www.kamparchieven.nl](http://www.kamparchieven.nl), die 2005 online ging. **René Pottkamp** berichtete über dieses Internetprojekt, das Informationen über die Gefangenenlager der Nationalsozialisten in den Niederlanden (Vught, Westerbork und Amersfoort) zusammenfasst und Abfragemöglichkeiten

in Datenbanken anbietet. Verschiedene Archive und Einrichtungen haben dieses Projekt, das in den Niederlanden großes Aufsehen erregt hat, gemeinsam realisiert. **Gert DePrins** vom Dienst für Kriegsoffer in Brüssel referierte über die Gefangenen des Sipo-SD-Auffanglagers Breendonk in Belgien, das von 1940 bis 1944 bestand. Die Datenbank beinhaltet derzeit über 3500 Namen. Über die Entschlüsselung des sehr spezifischen Nummernvergabe-systems dieses Lagers ist es ihm gelungen, erstmals eine fundierte ungefähre Gesamtzahl der dort inhaftierten Personen zu ermitteln.

Yad Vashem — die israelische „Gedenkstätte für Holocaust und Heldentum“ in Jerusalem — hat als zentrale Aufgabe die Sammlung von Dokumenten, Fotos, Berichten, Zeugenaussagen u. v. a. m., um den Holocaust zu dokumentieren und an die Opfer zu erinnern. Bisher sind rund 3.000.000 Personen in der zentralen Datenbank namentlich erfasst. **Alexander Avraham** berichtete im Detail über den Fortschritt dieser Opferdatenbank und anderer damit in Zusammenhang stehender Datenbankprojekte.

Seit 1996 wird im Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen an einer Datenbank zu den Häftlingen im gesamten Mauthausen-Lagerkomplex gearbeitet. Rund 200.000 Häftlinge waren in Mauthausen, Gusen und Außenlagern inhaftiert, von denen annähernd die Hälfte dort ums Leben kam. **Christian Dürr** vom Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, der gemeinsam mit Ralf Lechner verantwortlich für das Erfassungsprojekt ist, referierte über die 2006 gestartete umfassende Neukonzeption der Datenbank. Damit sollen die strukturellen Probleme der alten Datenbank überwunden und die Voraussetzungen für die vollständige Erfassung sämtlicher nach Mauthausen deportierter Personen geschaffen werden.

Im Anschluss an die Erfassung der österreichischen Holocaustopfer arbeitet das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes gemeinsam mit dem Karl von Vogelsang-Institut seit Jahren an der namentlichen Erfassung der Opfer politischer Verfolgung in Österreich von 11. März 1938 bis 8. Mai 1945. Recherchiert werden — wie **Gerhard Ungar** vom DÖW ausführte — alle ÖsterreicherInnen, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung, religiösen Zugehörigkeit, nationalen Herkunft oder aus anderen aus der NS-Ideologie resultierenden Gründen verfolgt und ermordet wurden resp. im Zuge der Verfolgung zu Tode kamen.

Die österreichischen Roma und Sinti, von denen etwa 9500 ermordet wurden und nur rund 2000 den Genozid überlebt haben, sind Forschungsgegenstand eines Projektes von Gerhard Baumgartner und Florian Freund. **Gerhard Baumgartner** beschrieb den TeilnehmerInnen des Workshops die Datenbank, in der rund 9000 Opfer erfasst sind — neben den Opfern mit österreichischer Staatsangehörigkeit auch Personen ungeachtet ihrer Nationalität, die auf dem Territorium des ehemaligen Österreich als „Zigeuner“ verfolgt wurden.

Auch das Rahmenprogramm des Workshops war dem Thema verbunden: Eine Führung durch Ausstellung und Bibliothek des DÖW sowie eine ganztägige Exkursion zu den KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Gusen beschlossen die Tagung.

Die TeilnehmerInnen fanden freundliche Bewirtung im Wiener Rathaus durch Herrn Bürgermeister Dr. Michael Häupl, in dessen Stellvertretung Gemeinderat **Harald Troch** die Bedeutung der Erforschung der Verbrechen des Nationalsozialismus und der Verdienste des Widerstandes unterstrich und seiner Freude Ausdruck verlieh, dass Wien dieses Jahr Tagungsort dieser internationalen Kooperation sein durfte. 2006 hatte das Zusammentreffen im Staatlichen Museum Auschwitz stattgefunden, 2008 werden die TeilnehmerInnen voraussichtlich in Berlin und 2009 in Theresienstadt Aufnahme finden, wobei sich die Kontakte nicht auf diese Zusammenkünfte beschränken, sondern auch zwischenzeitlich rege stattfinden mögen.

### Buchhinweis:



**Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2007, Schwerpunkt: Namentliche Erfassung von NS-Opfern, Redaktion: Christine Schindler, Lit Verlag 2007, 248 Seiten, EUR 9,90**

## REZENSIONEN

**Korotin, Ilse (Hrsg.): Österreichische Bibliothekarinnen auf der Flucht. Verfolgt, verdrängt, vergessen? Wien: Praesens Verlag 2007 (biografiA, Neue Ergebnisse der Frauenbiografieforschung, 4). 214 S.**

Im Mai 2006 veranstalteten Mitarbeiterinnen des Projekts *biografiA — Datenbank und Lexikon österreichischer Frauen und frida* (Verein zur Förderung und Vernetzung frauenspezifischer Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Österreich) eine Tagung, die dem Leben und Schicksal österreichischer Bibliothekarinnen im 20. Jahrhundert gewidmet war. Die auf dieser Tagung präsentierten Forschungsergebnisse liegen nunmehr in Buchform vor.

Wie bereits im Titel des Buches angesprochen, liegt der Schwerpunkt der Beiträge auf den Lebensgeschichten jener Frauen, die durch die Errichtung des autoritären „Ständestaats“ bzw. die Machtergreifung der Nationalsozialisten aus ihrem aktiven Berufsleben als Bibliothekarinnen gerissen wurden oder aber in der Emigration zu diesem Beruf fanden.

Zwei Beiträge widmen sich den Biografien von Pionierinnen des Arbeiterbibliothekswesens in der Ersten Republik. Therese Sternglas etwa war mit ihrem Mann, dem Bildungsfunktionär und Leiter der Zentralbibliothek der Arbeiterorganisationen des Bezirks Ottakring Oskar Sternglas, am Aufbau der Arbeiterbüchereien beteiligt — eine Erfolgsgeschichte, die durch die Auflösung der sozialdemokratischen Organisation nach dem Februar 1934 beendet wurde. Das Ehepaar Sternglas, seiner kulturpolitischen Aufgabe wie auch seiner Existenzgrundlage beraubt, gründete daraufhin eine private Leihbücherei und Buchhandlung, in der neben unverfänglicher Literatur auch verbotene sozialdemokratische Schriften über den Ladentisch gingen. Nach dem „Anschluss“ wurde Oskar Sternglas, der nach den „Nürnberger Gesetzen“ als Jude galt, in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert und später in der Euthanasieanstalt Bernburg ermordet. Neben dem persönlichen Leid musste Therese Sternglas die zwangsweise Liquidierung der Buchhandlung und die Kündigung ihrer Gemeindewohnung erleben. Völlig mittellos, waren sie und Tochter Martha fortan auf Zuwendungen von Freunden und Verwandten angewiesen. Rosa Meta

Steinitz, Gattin des Rechtsanwalts und Schriftstellers Heinrich Steinitz, die bis zum Jahr 1934 u. a. eine Arbeiterbücherei in Wien-Hietzing leitete und sich besonders des Kinder- und jugendlichen Lesepublikums annahm, gelang die Flucht vor dem Rassenwahn der Nazis in die Schweiz. Ihre verzweifelten Bemühungen, ihren Mann aus der Schutzhaft freizubekommen, waren gescheitert, Heinrich Steinitz wurde 1942 in Auschwitz-Birkenau ermordet. 1947 nach Österreich remigriert, nahm Steinitz ihre Tätigkeit als Bibliothekarin an den Städtischen Büchereien wieder auf.

Die Bibliotheken der Universitätsinstitute waren Orte, an denen Wissenschaftlerinnen ihre Fachkenntnisse einbringen konnten, zumal ihnen eine den männlichen Kollegen adäquate Laufbahn meist nicht möglich war. Eine von ihnen, die Ethnologin und Anthropologin Marianne Schmidl, kam 1921 als unbezahlte Hospitantin an die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), bevor sie schließlich als Beamtin übernommen wurde. 1938 wurde

sie, mittlerweile „Staatsbibliothekar 1. Klasse“, aufgrund des Erlasses zur „Neuordnung des Berufsbeamtentums“ in den „dauernden Ruhestand“ versetzt. Der Fall Schmidl ist auch ein besonders perfider Fall von Raub an geistigem Eigentum: sie wurde von dem Rassenanthropologen Otto Reche gezwungen, ihm die Ergebnisse langjähriger Forschungsarbeiten zu übergeben, weil sie krankheitsbedingt und nicht zuletzt durch Arbeitsüberlastung in ihrer schlecht bezahlten Stelle als Bibliothekarin nicht in der Lage gewesen war, ihr Forschungsprojekt zeitgerecht zu beenden. Marianne Schmidl wurde 1942 nach Izbica/Polen deportiert — keiner der dort hin Deportierten überlebte.

Amalie Rosenblüth, Philosophin, bis 1937 Bibliothekarin und Vortragende am Philosophischen Institut der Universität Wien, gelang es, sich der Deportation zu entziehen, indem sie unter falschem Namen in Deutschland untertauchte. Wie so vielen vertriebenen WissenschaftlerInnen — sie emigrierte nach Kriegsende in die USA — gelang es auch ihr nicht mehr, erfolgreich

### Call for Papers: 7. Österreichischer Zeitgeschichtetag

Der 7. Österreichische Zeitgeschichtetag vom 28. bis 31. Mai 2008 wird vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck organisiert. Der Call for Papers richtet sich an alle interessierten WissenschaftlerInnen im Bereich der Zeitgeschichte in den Gesellschafts- und Kulturwissenschaften.

#### Schwerpunkte:

I. Bestandsaufnahme der zeitgeschichtlichen Forschung in Österreich in ihrer gesamten inhaltlichen Breite. Auch die Diskussion aktueller Herausforderungen durch Reformen in der Universitätspolitik oder neuer Vermittlungsformen für Forschung und Lehre soll hier Platz finden.

II. Rückblick auf „1968“. Inhaltlich bedeutet dies aber keine Beschränkung auf das „Ereignis 1968“, sondern umfasst die 1960er und 1970er Jahre sowie deren Folgen bis zur Gegenwart. Die damit angesprochenen internationalen, gesellschaftspolitischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Entwicklungen weisen über Österreich hinaus. Der Vietnamkrieg findet hier genauso Platz

wie der „Mythos 1968“ oder der Umgang mit dem NS-Erbe in Österreich.

III. Erstmals wird ein Nachwuchsforum angeboten. DissertantInnen aus dem Fach Zeitgeschichte (an einer österreichischen Universität oder aus Österreich) sollen hier Gelegenheit erhalten, ihre Arbeiten zu präsentieren.

Informationen zu Einreichungsmodalitäten (Einreichfrist: 31. Jänner 2008), Anmeldung etc:

**[www.zeitgeschichtetag2008.at](http://www.zeitgeschichtetag2008.at)**

Weitere Auskünfte: Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck, z. H. Mag. Hüseyin Cicek, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 512507-4406, e-mail: [hueseyin.cicek@uibk.ac.at](mailto:hueseyin.cicek@uibk.ac.at).

## Studienfahrt zur Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau

15. bis 21. März 2008 (Karwoche)

Das ehemalige nationalsozialistische Konzentrations- und Vernichtungslager steht synonym für die NS-Vernichtungspolitik und die Ermordung von europäischen Juden und Jüdinnen, von Roma, Sinti, homosexuellen Frauen und Männern, BibelforscherInnen, so genannten Asozialen, politisch Verfolgten und Menschen aus dem Widerstand.

Die Studienreise eröffnet die Möglichkeit einer intensiven und differenzierten Beschäftigung mit diesem einschneidenden Kapitel unserer jüngeren Vergangenheit, jenseits von „Infotainment“, Pauschalisierung und Verallgemeinerung. Gerade angesichts nicht nur europaweit steigender Aggression und Gewalt gegen ethnische, religiöse und soziale Minderheiten sowie Ausgrenzungspolitiken gegenüber Flüchtlingen und Zuwanderern ist ein Blick auf unsere unmittelbare Vergangenheit notwendig und sinnvoll.

**15. März (ca. 13.00-18.00 Uhr):** Vorbereitungsseminar in Wien, Gespräche mit ZeitzeugInnen, Filme, Vorträge sowie Reiseinfos

**16. März:** Vorbereitungsseminar im Bildungshaus Großrußbach/NÖ, Gespräche mit ZeitzeugInnen, Vorträge, Filme, Diskussionen

**17. März:** Abreise nach Oswiecim/Auschwitz

**18. März:** Geführte Besichtigung der Gedenkstätte Auschwitz; geführte Besichtigung der Gedenkstätte Birkenau

**19. März:** Sonderführung im Archiv der Gedenkstätte, Besuch der Kunstsammlungen und der nationalen Ausstellungen

**20. März:** Besichtigung Krakau; Stadtführung durch das jüdische Viertel

**21. März (Karfreitag):** Rückfahrt (Ankunft in Wien ca. 16 Uhr)

### Kosten:

EUR 460,- (inkl. Reise-, Aufenthalts-, Verpflegungs- und Eintrittskosten); Einzelzimmerzuschlag EUR 60,-. Für StudentInnen Ermäßigung

### Informationen und Anmeldung:

Karin Liebhart, Gesellschaft für politische Aufklärung, c/o Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, Universitätsstr. 7/2, 1010 Wien, Tel.: 01/4277-47739, e-mail: karin.liebhart@univie.ac.at

Waltraud Riegler, Bildungs- und Heimatwerk NÖ, Schimmelg. 13-15, 1030 Wien, Tel.: 01/533 18 99-10, e-mail: w.riegler@bhwnoe.at

*Anmeldung bis 1. Februar 2008 erbeten (begrenzte TeilnehmerInnenzahl)!*

an ihre Vorkriegslaufbahn anzuknüpfen, der ohnehin schon enge Grenzen gesetzt worden waren.

Oft bildete der Beruf der Bibliothekarin eine Berufsperspektive im Exil (z. B. für die Juristin Clementine Zernik in den USA oder die Schriftstellerin Inga Joseph in England) oder die Möglichkeit, sich wenigstens kurzfristig finanziell über Wasser zu halten (für die nach den Februarkämpfen 1934 geflüchtete Hilde Mraz und die Kommunistin Lilli Jergitsch in der Sowjetunion). Die Bibliothek des von österreichischen Flüchtlingen gegründete Austrian Center in London, zu deren Beständen die EmigrantInnen selbst beisteuerten, wurde von Hedy Hollitscher betreut.

Für die Zurückgebliebenen bot der berufsbedingte Umgang mit Büchern die Möglichkeit zur Festigung oppositioneller Ein-

stellungen oder zur Hilfeleistung an Verfolgte. Josephine Riss, Bibliothekarin am Seminar für englische Philologie der Universität Wien, verschaffte sich Zugang zu verbotener Literatur aus beschlagnahmten Beständen. Christine Rohr, Bibliothekarin an der ÖNB, versorgte ihre Lehrerin, die später von den Nazis ermordete Romanistin Elise Richter, mit Literatur, nachdem dieser ab 1938 der Zugang zu Bibliotheken verwehrt wurde.

Die Beiträge beleuchten nicht nur die mannigfachen Entfaltungsspielräume innerhalb des Berufsbilds der Bibliothekarin, sie machen auch deutlich, dass Frauen in dieser Profession, die zumindest bis zu Beginn des Zweiten Weltkriegs eine ausgesprochene Männerdomäne war, oft nur unter erschwerten Bedingungen Fuß fassen konnten. Zu den Arbeitsbedingungen von Bibliothekarinnen im Öffentlichen

Dienst z. B. gehörte — gesetzlich verantwortet bis zum Beginn der Ersten Republik, in der Praxis weit länger und durch die „Doppelverdienerverordnung“ von 1933 wiederbelebt — die heute kaum vorstellbare Tatsache, dass sie einer Art Zölibat unterworfen waren. War eine Bibliothekarin durch Eheschließung „versorgt“, hatte sie ihre Stellung zu quittieren. Frauen im Bibliotheksdienst bildeten eine Manövriermasse in Kriegs- und wirtschaftlichen Krisenzeiten, die je nach Bedarf dem Ersatz oder der Wiederherstellung männlicher Arbeitsplätze diente. Die in dem Band — zum Teil erstmals — zugänglich gemachten Lebensläufe sind ein Spiegelbild einer von gesellschaftlichen Aufbrüchen ebenso wie Katastrophen geprägten Epoche.

**Christine Kanzler**

**Benz, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 16. Berlin: Metropol-Verlag 2007. 352 S.**

Bereits im 16. Jahrgang erscheint das von dem Historiker Wolfgang Benz im Auftrag des Zentrums für Antisemitismusforschung, Berlin herausgegebene *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*. Es versteht sich als Forum für wissenschaftliche Beiträge zur Antisemitismus-, Minderheiten- und Vorurteilsforschung, wobei Themen aus den unterschiedlichsten Ländern in Vergangenheit und Gegenwart aus interdisziplinärer Perspektive angegangen werden. Der aktuelle Band enthält insgesamt 17 Beiträge, die sich den unterschiedlichsten Themen widmen: Hierzu gehören im ersten Schwerpunkt die Erinnerung an Antisemitismus und Holocaust in Dänemark, Norwegen, Österreich und der Schweiz. Dem folgen Texte zur Analyse der Judenfeindschaft bezogen auf die Definitionsproblematik, den französischen Rechtsextremismus der Zwischenkriegszeit, die Reaktionen der deutschen Bevölkerung auf die Einführung des „Judensterns“, die Quisling-Partei „Nasjonal Samling“ in Norwegen und die Verbreitung von antisemitischen Judenbildern in diesem skandinavischen Land. Und schließlich geht es im letzten inhaltlichen Teil um Flucht und Exil, wobei die Situation von Exilirakern und Exiliranern sowie von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland thematisiert wird.

Erneut ist es den Herausgebern gelungen, einen überaus informativen und interessanten Band der Öffentlichkeit vorzulegen. Gerade die Beiträge zum Antisemitismus in Frankreich und Norwegen verdie-

nen aufgrund ihres inhaltlichen Kenntnisreichtums und der analytischen Qualitäten Aufmerksamkeit. Ob man bei den Untersuchungen zur Erinnerung an den Holocaust nicht stärker über Tiefeninterviews hinaus arbeiten sollte, wäre als kritische Anmerkung ein notwendiger Kommentar. Gleichwohl schmälert auch dieser Hinweis nicht, dass hier erneut die gute Qualität des wichtigen *Jahrbuchs für Antisemitismusforschung* gehalten wurde.

**Armin Pfahl-Traugher**

**Rosenfeld, Alvin H.: „Fortschrittliches“ jüdisches Denken und der Neue Antisemitismus. Augsburg: Ölbaum-Verlag 2007. 60 S.**

Zu den vehementesten Kritikern des Staates Israel gehören auch Intellektuelle, die aus jüdischen Familien stammen und als Liberale oder Linke gelten. In Deutschland stehen dafür als bekannteste Vertreter die US-Amerikaner Noam Chomsky und Norman Finkelstein, in den USA gehören die hier nicht breiter bekannten Michael Neumann und Jacqueline Rose zu diesem Personenkreis. Dieser wendet sich meist mit einseitigen und polemischen, überspitzten und verleumderischen Bezeichnungen gegen den jüdischen Staat. Da ist nicht selten von „barbarisch“ und „brutal“, „faschistisch“ und „rassistisch“, „unehrenhaft“ und „unterdrückerisch“ die Rede. Gleichzeitig ignoriert man die Gewalttaten und Repressionspolitik der anderen Seite im Nahost-Konflikt.

Dieser Gruppe von Intellektuellen widmete Alvin H. Rosenfeld, Professor für Jüdische Studien und Englisch und Direktor des Institute for Jewish Culture and the Arts an der Indiana University, 2006 einen kritischen Artikel. Die Veröffentlichung des American Jewish Committee erschien jetzt in deutscher Übersetzung unter dem Titel *„Fortschrittliches“ jüdisches Denken und der Neue Antisemitismus*, ergänzt um eine Stellungnahme Rosenfelds zur Kritik, ein Vorwort des niederländischen Schriftstellers Leon de Winter und eine Kritik an Alfred Grossers Kommentaren zu Israel von Christian J. Heinrich und Robert A. Wiesengrund.

Rosenfeld benennt zunächst die Merkmale des „Neuen Antisemitismus“, der aber lediglich alte Vorurteile in neuem Gewand präsentiert: Er sei globalisiert und inhaltlich anpassungsfähig, finde vor allem in der muslimischen Welt Verbreitung und richte sich verstärkt gegen den jüdischen Staat. Insbesondere der „Antizionismus“ der erwähnten Intellektuellen jüdischer

## Call for Papers: Tagung „Europäischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus“

16. Mai 2008, Universität Linz

Für das Jahr 2008 wurde vom Comité International de Mauthausen, vom Mauthausen Komitee Österreich und der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen der thematische Schwerpunkt *Europäischer Widerstand gegen den Nationalsozialismus* festgelegt. Dieser thematische Schwerpunkt soll sich nicht ausschließlich auf die Konzeption und Durchführung der Gedenkfeiern beschränken, sondern vielmehr auch eine wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung bieten. Alle geplanten Aktivitäten sollen konsequent über das ganze Jahr verteilt werden. Die Tagung ist eine der Hauptveranstaltungen des Jahres 2008.

### Zielgruppe:

WissenschaftlerInnen, StudentInnen, LehrerInnen und interessierte Menschen aus der antifaschistischen Arbeit. Dies impliziert nicht nur eine größere thematische Breite, als sie auf einigen reinen Fachveranstaltungen vorzufinden ist, sondern auch eine verständliche Vermittlungsform abseits des rein wissenschaftlichen Forschungsdiskurses.

### Themenwahl:

Anliegen der Veranstalter ist es, das Thema Widerstand nicht nur auf bewaffneten bzw. militärischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus zu beschränken, sondern möglichst viele Aspekte und Facetten von Widerstand einzubeziehen. Dies impliziert außerdem nicht nur organisierten Widerstand, sondern auch individuelles widerständiges Handeln.

### Geplante Themenblöcke:

1. Widerstand, Kollaboration und die große schweigende Masse in Europa
2. Biografische Notizen
3. Das Spannungsverhältnis von Widerstand und Kollaboration im KZ Mauthausen und den Nebenlagern

4. Widerstand und Zivilcourage im aktuellen Kontext

### Beiträge:

Zur Einreichung ist ein Abstract erforderlich, das die inhaltliche Grundkonzeption, die didaktische Vermittlung sowie den methodischen Ansatz enthält.

Interessensbekundungen und Abstracts senden Sie bitte bis 15. Jänner 2008 per e-mail an: [postmaster@mkoe.at](mailto:postmaster@mkoe.at).

Sämtliche Beiträge sollen im Rahmen eines Buchprojekts zum Thema publiziert werden, daher werden bisher unpublizierte Beiträge und aktuelle Forschungsergebnisse erbeten.

Nach endgültiger Entscheidung über die ReferentInnen sind die vollständigen Beiträge und Referate bis 1. März 2008 per e-mail zu übermitteln, um eventuelle Übersetzungen zu gewährleisten und die Publikation, die bereits zum Symposium erscheinen soll, fertig stellen zu können.

### Nähere Informationen auf der Website des DÖW:

[www.doew.at/aktuell/tagung-linz.html](http://www.doew.at/aktuell/tagung-linz.html)

Herkunft diene dabei als Bezugspunkt und Legitimationsbasis. Dies veranschaulicht Rosenfeld an zahlreichen Beispielen, die überwiegend aus dem US-amerikanischen Kontext stammen. Auch in Israel selbst macht der Autor Vertreter dieser Richtung aus. Gegen sie richtet sich die Streitschrift mit Vehemenz.

Bilanzierend formuliert der Autor: „Zu einer Zeit, da die Delegitimierung und letztendlich die Zerstörung Israels von den Feinden des jüdischen Staates mit Inbrunst betrieben wird, ist es mehr als verstörend, dass Juden sich diesen Verunglimpfungen anschließen. Dass manche ihre Anklage

im Namen des Judentums erheben, macht die Angelegenheit nur noch grotesker“ (S. 38). An anderer Stelle heißt es gar: „Das ist mehr als bedauerlich — das ist Verrat“ (S. 40).

Der Autor formuliert demnach eine klare inhaltliche Position, vermeidet aber bei aller Parteilichkeit politische Unterstellungen und pauschale Verallgemeinerungen. So hebt er etwa hervor, dass die meisten Intellektuellen eine „divergente Gruppe“ (S. 39) bildeten. Gegenüber seinen Kritikern betont Rosenfeld, er habe in seinem Beitrag niemanden einen „jüdischen Antisemiten“ oder einen „sich selbst hassenden“

den Juden“ genannt. In der Tat benennt Rosenfeld zwar die Gemeinsamkeiten der Israel-Kritik von Antisemiten und den genannten Intellektuellen und beklagt die Instrumentalisierung von deren Positionen — er nimmt aber keine Gleichsetzung vor. Immerhin bewegen sich nicht wenige der Gemeinten freiwillig in bedenklichen politischen Kontexten.

Darauf aufmerksam gemacht zu haben, ist das Verdienst des kleinen Bandes von Rosenfeld. Die Autoren des Nachwortes überziehen in ihrer Kommentierung allerdings etwas und lassen die Differenzierung des Haupttextes vermissen. In diesem hätte man sich noch mehr Beispiele und Belege gewünscht. Auch verstört mitunter der etwas kämpferische Unterton. Gleichwohl formuliert Rosenfeld ein wichtiges Anliegen und liefert bei allen polemischen Spitzen auch eine interessante Erklärung für die Motive der gemeinten Intellektuellen. Für den deutschen Diskurs ruft der Autor in Erinnerung, dass eine demokratische Israel-Kritik antisemitischen Ressentiments kein Futter geben darf.

**Armin Pfahl-Traugher**

**Braun, Stephan, Ute Vogt (Hrsg.): Die Wochenzeitung „Junge Freiheit“. Kritische Analysen zu Programmatik, Inhalten, Autoren und Kunden. Wiesbaden: VF-Verlag für Sozialwissenschaften 2007. 362 S.**

Der von den sozialdemokratischen PolitikerInnen Stephan Braun und Ute Vogt herausgegebene Sammelband über die Wochenzeitung *Junge Freiheit* (JF) überzeugt

durch sein breit angelegtes Themenspektrum ebenso wie durch die weitgehend zu attestierende Genauigkeit in Darstellung und Analyse.

Von den insgesamt 15 Beiträgen sind wegen ihrer dokumentarischen Dichte die Aufsätze von Helmut Kellershohn über die Chronologie der JF und von Anton Maegerle über den politischen und publizistischen Werdegang wesentlicher JF-AutorInnen, aus Gründen thematischer Originalität und gesellschaftlicher Weitsichtigkeit die Texte von Gabriele Nandlinger über die JF-Anzeigenkunden, von Helmut Löhlhöffel über die „Interview-Fälle“ (die Strategien der JF, prominente InterviewpartnerInnen für sich einzuspannen) und von Margret Chatwin über die JF-Internetkampagnen am Beispiel von „Wikipedia“ und aus theorieanalytischer Perspektive die Überlegungen von Wolfgang Gessenharter über die Bedeutung von Carl Schmitt für die JF, von Helmut Kellershohn über den völkischen Nationalismus der Zeitung, von Regina Wamper über den Antisemitismus und von Fabian Virchow über die militär- und sicherheitspolitischen Konzeptionen des rechtsextremen Blattes besonders hervorzuheben.

Etwas unklar und in der Gesamtkonzeption nicht überzeugend integriert sind lediglich zwei Beiträge über die JF als Herausforderung für die politische Bildung sowie für die schulische und außerschulische Jugendarbeit. Hier muss gefragt werden, ob die auf abstrakter Ebene zweifelsfrei einleuchtenden Ausführungen von Albert Scherr bzw. Thomas Schlag nicht im konkreten Fall der JF kontraproduktiv

sind: denn gerade in der Jugendarbeit und in der Schule dürften wohlmeinende Interventionen das Blatt überhaupt erst bekannt machen und insofern aus der — für diese gesellschaftlichen Spektren — relativen Bedeutungslosigkeit aufwerten.

Besonders erfreulich an den Beiträgen in dem Sammelband ist insgesamt, dass sowohl theoretische Reflexionen und systematische Befunde der Rechtsextremismusforschung Eingang gefunden haben, wie eine breite Quellen- und Primärmaterialgrundlage berücksichtigt wurde. Denn in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus (in Deutschland) ist sonst nicht selten ein relativ unvermitteltes Nebeneinander von auf hohem akademischen Niveau, allerdings mit nur spärlicher Nutzung von Primärquellen geführten Debatten auf der einen und mit einer Fülle von Material, aber nur geringer systematischer Einordnung in den Forschungsstand erstellten Arbeiten aus dem nicht-akademischen Spektrum auf der anderen Seite festzustellen. Der Band von Braun/Vogt zeigt, dass eine Verknüpfung beider Dimensionen nicht nur möglich ist, sondern auch überaus produktiv sein kann.

**Samuel Salzborn**



## Wir freuen uns

über Ihr Interesse: Fünfmal jährlich werden rund 5000 Exemplare der *Mitteilungen* in alle Welt versandt ...

Herstellung und Versand — insbesondere ins Ausland, für den Zeitschriftenversand im Inland steht 2008 eine (neuerliche) empfindliche Preissteigerung ins Haus — verursachen allerdings beträchtliche Kosten.

Um unsere *Mitteilungen* so wie bisher kostenlos versenden zu können, erlauben wir uns auch heuer wieder, unsere LeserInnen um eine Spende auf unser Konto **BAWAG 05410 028 400 (BLZ 14000)** zu ersuchen.

BezieherInnen in Österreich bitten wir, hierfür den **beiliegenden Erlagschein** zu verwenden.

**Zuwendungen an das DÖW können gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nach § 4 Abs. 4 Z. 5 lit d oder e EStG von der Einkommensteuer abgesetzt werden.**

*Wir danken im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.*

**W**IR WÜNSCHEN  
UNSEREN  
LESERINNEN  
UND LESERN ALLES GUTE  
FÜR DAS JAHR **2008!**

An der Herstellung dieser Nummer wirkten mit: Christian Dürr, Christine Kanzler, Eva Kriss, Ralf Lechner, Armin Pfahl-Traugher, Samuel Salzborn, Christine Schindler, Wolfgang Stadler.  
Impressum: Verleger, Herausgeber und Hersteller: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wipplingerstraße 8 (Altes Rathaus), 1010 Wien; Redaktion ebenda (Christa Mehany-Mitterrutzner, Tel. 22 89 469/322, e-mail: christa.mehany@doew.at; Sekretariat, Tel. 22 89 469/319, Fax: 22 89 469/391, e-mail: office@doew.at; web: <http://www.doew.at>).

## Ich bestelle folgende Publikationen zum Sonderpreis für Abonnenten der *Mitteilungen*:

- Österreicher im Exil. Mexiko 1938–1947.** Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW. Deuticke 2002, 704 S., Bildteil. Leinen oder Karton i 15,-  
Leinen ... Stück  
Karton ... Stück
- Florian Freund, **Concentration Camp Ebensee.** Subcamp of Mauthausen, 2nd revised edition, Vienna 1998, 63 S., i 4,30  
... Stück
- Florian Freund/Hans Safrian, **Expulsion and Extermination.** The Fate of the Austrian Jews 1938–1945. 62 S. i 4,30  
... Stück
- Jonny Moser, **Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945,** Wien 1999, 86 S. i 4,30  
... Stück
- Brigitte Bailer/Wolfgang Neugebauer, **... ihrer Überzeugung treu geblieben.** Rechtsextremisten, „Revisionisten“ und Antisemiten in Österreich, hrsg. v. DÖW, Wien 1996, Deutsch (72 S.)/Englisch (64 S.). i 2,90  
Deutsche Ausgabe: ... Stück Engl. Ausgabe: ... Stück
- Josef Hindels, **Erinnerungen eines linken Sozialisten,** Wien 1996, 135 S. i 6,50  
... Stück
- Kombiangebot Gedenken und Mahnen in Wien,** Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW, Wien 1998 **und Gedenken und Mahnen in Wien. Ergänzungen I,** Wien 2001. i 13,- (statt i 15,-)  
... Stück
- Brigitte Bailer, **Wiedergutmachung kein Thema.** Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus. Löcker Verl. Wien 1993. 309 S. Ladenpr. i 27,60  
... Stück
- Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hrsg.), **Keine „Abrechnung“.** NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig–Wien 1998, 488 S., i 22,50  
... Stück
- Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), **NS-Herrschaft in Österreich,** öbv und hpt 2001, 959 S., Ladenpr. i 25,40  
... Stück
- Herbert Exenberger/Heinz Riedel, **Militärschießplatz Kagran,** Wien 2003, 112 S., i 5,-  
... Stück
- 40 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1963–2003,** Wien 2003, 112 S., i 5,-  
... Stück
- Thomas Albrich/Winfried R. Garscha/Martin Polaschek (Hrsg.), **Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht.** Der Fall Österreich, Studien Verlag 2006, 364 S., Ladenpr. i 29,90  
... Stück
- Jahrbuch 2007,** hrsg. vom DÖW, Schwerpunkt: Namentliche Erfassung von NS-Opfern, LIT Verlag 2007, 248 S., Ladenpr. i 9,90  
... Stück
- Herwig Czech, **Erfassung, Selektion und „Ausmerze“.** Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938 bis 1945, Deuticke 2003, 177 S., Ladenpr. i 19,90  
... Stück
- Wolfgang Form/Oliver Uthe (Hrsg.): **NS-Justiz in Österreich.** Lage- und Reiseberichte 1938–1945. Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 3, LIT Verlag 2004, LVIII, 503 S., **Sonderpreis i 25,-** (Ladenpr. i 49,90)  
... Stück
- Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart.** Arbeiterbewegung — NS-Herrschaft — Rechtsextremismus. Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 4, LIT Verlag 2004, 180 S., Ladenpr. i 9,90  
... Stück
- Wolfgang Neugebauer/Peter Schwarz: **Der Wille zum aufrechten Gang.** Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten, hrsg. vom BSA, Czernin Verlag 2005, 335 S., Ladenpr. i 23,-  
... Stück
- Heimo Halbrainer/Claudia Kuretsidis Haider, **Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag,** Clio 2007, 320 S., Ladenpr. i 25,-  
... Stück
- Nachklang–Widerhall.** Ein Hörbuch mit Texten zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, Doppel-CD, edition kult-ex 2007, Ladenpr. i 14,90  
... Stück
- Institut Theresienstädter Initiative/DÖW (Hrsg.) **Theresienstädter Gedenkbuch.** Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945, Prag 2005, 702 S., i 29,-  
... Stück
- Gerhardt Plöchl, **Willibald Plöchl und Otto Habsburg in den USA.** Ringen um Österreichs „Exilregierung“ 1941/42, Wien 2007, 288 S., Ladenpr. i 9,90  
... Stück
- Winfried R. Garscha/Franz Scharf, **Justiz in Oberdonau,** Verl. d. Oö. Landesarchivs 2007, 574 S., Ladenpr. i 35,-  
... Stück
- Florian Freund/Bertrand Perz, **Konzentrationslager in Oberösterreich 1938–1945,** Verlag des Oö. Landesarchivs 2007, 244 S., Ladenpr. i 25,-  
... Stück
- DÖW, **Katalog zur permanenten Ausstellung.** Wien 2006, 207 S., 160 Abb., i 24,50  
... Stück
- DÖW, **Catalog to the Permanent Exhibition,** Wien 2006, 95 S., über 100 Abb., i 14,50  
... Stück
- Wolfgang Stadler, **„... Juristisch bin ich nicht zu fassen.“** Die Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955. Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 5, LIT Verlag 2007, 397 S., Ladenpr. i 29,90  
... Stück

Name:

Adresse:

Unterschrift:

Telefonische Bestellungen bitte unter 22 89 469/319.

**Österreichische Post AG/  
Sponsoring.Post**

Verlagspostamt  
1010 Wien

Zulassungs-Nr.  
**02Z031276 S**